

**Schulungsunterlagen für
Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher**

Kommunal- wahl 2020

**Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit**

Schulungsunterlage zu den Kommunalwahlen 2020

Sehr geehrte Wahlvorsteherin, sehr geehrter Wahlvorsteher,

Sie haben sich bereit erklärt, zu den bevorstehenden Kommunalwahlen in einem Wahlvorstand oder Briefwahlvorstand als Vorsteherin oder Vorsteher, beziehungsweise deren Stellvertretung, tätig zu sein. Hierüber freuen wir uns sehr. Wie bei jeder Wahl, sind wir auch jetzt wieder auf Ihre Mithilfe bei dieser wichtigen demokratischen Aufgabe angewiesen, deren Erledigung ganz im Zeichen der Corona-Pandemie steht. Entsprechende Hinweise finden Sie in dieser Broschüre, genauso wie Informationen über Verfahrensschritte zu Durchführung der Wahl und Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses. Erstmals haben wir Urnen- und Briefwahl in einer Broschüre gemeinsam dargestellt. Die jeweils für die Urnenwahl und die Briefwahl relevanten Abschnitte sind entsprechend gekennzeichnet, so dass alle Leserinnen und Leser die für sie wichtigen Passagen leicht erkennen können. Sollten Sie noch Fragen haben, so können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden. Wir wünschen Ihnen einen interessanten und erfolgreichen Wahltag und bedanken uns bereits jetzt für ihr Engagement.

Ihr Amt für Statistik und Wahlen



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Statistik und Wahlen

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Machen Sie sich mit den Unterlagen vertraut:

Interaktive Lernplattform
<https://wahlhelfer.duesseldorf.de/>

Offene Fragen können Sie mit dem Amt für Statistik und Wahlen klären.
Telefon (0211) 89 - 93951

Inhalt

Rechtsgrundlagen	4
Kofferabholung.....	4
Ausstattung des Wahlvorstandes	5
Kontaktdaten.....	6
Wahltag.....	6
Besonderheiten bei den Wahlen	6
Besonderheiten aufgrund von Corona	7
Wahlstatistik	8
Wahlbeteiligung melden	8
G+G Statistikbezirke.....	8
Vorbereitung	9
Verpflichtung der Mitglieder des Wahlvorstands	9
Personelle Mindestausstattung beachten	9
Dienstplan für den Wahltag erstellen	9
Wahlraum	10
„Hausordnung“	12
Das Wählerverzeichnis.....	13
Berichtigung Wählerverzeichnis.....	13
Probleme vor der Stimmabgabe.....	14
Wahlvorgang.....	15
Zurückweisung einer Wählerin / eines Wählers.....	15
Stimmabgabe von Wählern mit Behinderungen	16
Wählen mit Wahlschein.....	16
Schluss der Wahlhandlung.....	17
Auszählung	18
Statistikbezirke.....	18
Reihenfolge der Auszählung	18
Ergebnisermittlung bei der Briefwahl	19
Ergebnisermittlung im Wahlraum	20
Vorschlag für den Arbeitsablauf.....	21
Ungültige Stimmen	22
Schnellmeldung.....	23
Niederschrift.....	23
Fertigung der Briefwahlniederschrift (Zusammenfassung)	24
Fertigung der Urnenwahlniederschrift (Zusammenfassung)	29
Verpacken der Unterlagen.....	34

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen - KWahlG
(Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019)
- Kommunalwahlordnung – KWahlO
(Vom 31.08.1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.10.2019)
- Wahlstatistikgesetz – WStatG
(vom 21.05.1999, Zuletzt geändert durch Art. 1a G v. 27.4.2013 I 962)
- Corona-Schutzverordnung - CoronaSchVO
(in der Fassung vom 1. Juli 2020)

Kofferabholung

Holen sie bitte Ihre Wahlunterlagen im Koffer ab:

Am Freitag 11.09.2020 von 13 bis 17 Uhr

Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Foyer

Redinghovenstr. 16, 40225 Düsseldorf

Auf Vollständigkeit, richtige Stimmzettel (G+G Stimmbezirke)
und richtiges Wählerverzeichnis prüfen!

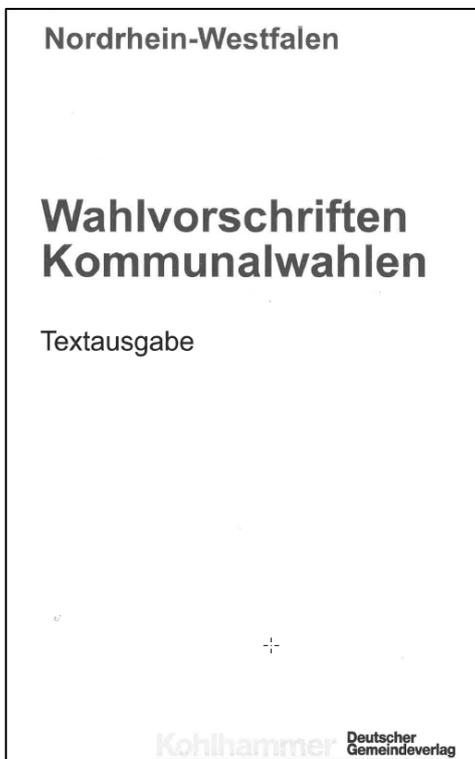
Der Koffer mit den Wahlunterlagen kann auch durch eine von Ihnen schriftlich bevollmächtigte Person abgeholt werden.

Sollten Sie sich verspäten oder gänzlich verhindert sein, setzen Sie sich bitte umgehend telefonisch unter (0211) 89 - 93177 mit uns in Verbindung.

Ausstattung des Wahlvorstandes

§ 34 KWahlO

- Abgeschlossenes Wählerverzeichnis
- Verzeichnis der eingetragenen Wahlberechtigten, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine erteilt worden sind (ggf. am Sonntag durch Boten überbracht)
- Amtliche Stimmzettel in genügender Zahl
- Vordrucke Wahl Niederschrift und Schnellmeldung
- Abdruck der relevanten Gesetze und Verordnungen, die die Anlagen nicht zu enthalten brauchen
- Abdruck der Wahlbekanntmachung
- Verschlussmaterial für die Wahlurne, Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Wahlunterlagen



Corona-bedingt zusätzlich

- Ein Paket Mund-Nasen-Schutzmasken
- Ein Paket Wipes zur Desinfektion von Oberflächen
- Ein Paket Einmalhandschuhe
- Gesichtsschilder für die Mitglieder des Wahlvorstands
- Desinfektionsmittel

Kontaktdaten

Räumlichkeiten der Wahllokale in Gaststätten und **nicht** städtischen Gebäuden am Freitag, den 11.09.2020 überprüfen:

- Sind die Räumlichkeiten am 13.09.2020 ab 7.30 Uhr zugänglich
- Sind Wahlurnen und Wahlkabinen vorhanden
Dies entfällt bei Wahllokalen in städtischen Schulen und sonstigen städtischen Gebäuden.

Mängel müssen bis Samstag, den 12.09.2020 um 12 Uhr, gemeldet werden

**Amt für Statistik und Wahlen (Herr Mansfeld)
Telefon (0211) 89 – 93176**

Plötzliche Erkrankung **SOFORT** beim Amt für Statistik und Wahlen melden unter:

(0211) 89 – 93177 - KEINE SMS

Wahltag

Besonderheiten bei den Wahlen

(Klarstellungen in Bezug auf die Wahlleitung in einfacher Sprache)

Wahlberechtigte müssen seit dem 28. August 2020 ihre (Haupt-)Wohnung in Düsseldorf haben.

Das Gebiet der Körperschaft, deren Vertretung gewählt wird, bildet das Wahlgebiet, d.h., das Wahlgebiet ist Düsseldorf nicht NRW.

§1(2) KWahlG

Abgabe roter Wahlbriefe nur beim Amt für Statistik und Wahlen und nur bis 16 Uhr
Im Wahllokal können Wahlscheine bis zum Ende der Wahlhandlung vereinnahmt werden.

Nur wenn die Person, die vor dem Wahlvorstand erscheint, der Wahlscheininhaber ist und sich im richtigen Kommunalwahlbezirk befindet, kann der Wahlschein vereinnahmt werden. (Siehe Seite 14)

Die **Stimmzettelschablonen** sind in Absprache mit den Blinden- und Sehbehindertenverbänden Nordrhein und Westfalen erstellt worden.

Die Wählenden bringen ihre eigenen Schablonen mit.

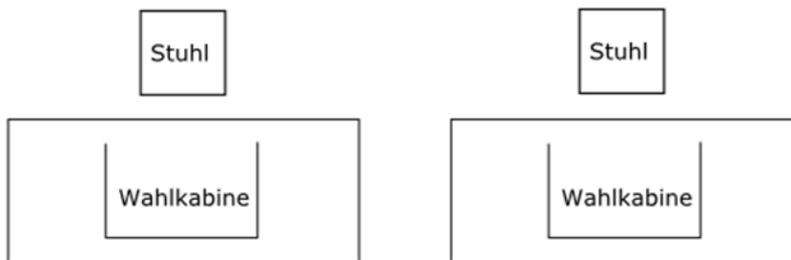
Die Stimmzettel haben daher eine abgeschnittene rechte obere Ecke und Löcher zur Nutzung der Schablone.

Kein Loch	Ratswahl
1 Loch	Oberbürgermeisterwahl
2 Löcher	Wahl der Bezirksvertretung

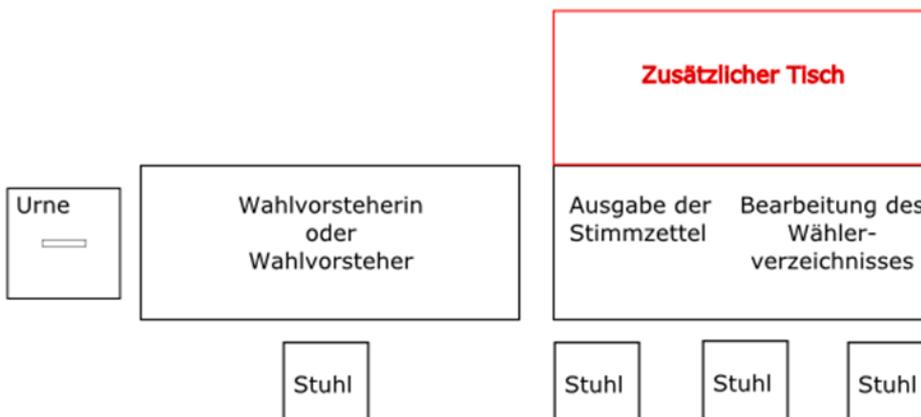
Besonderheiten aufgrund von Corona

in Anlehnung an § 2 Absatz 1 CoronaSchVO und § 2 Absatz 3 CoronaSchVO

- Empfehlung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nase-Bedeckung im Wahlraum gilt für alle, die sich länger im Wahlraum aufhalten, also auch für Wahlbeobachter*innen.
- Der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ist grundsätzlich einzuhalten.
- Empfehlung: Zusätzlicher Tisch für die Stimmzettelausgabe (siehe Skizze) bzw. Abstandsmarkierungen.
- Es besteht eine Pflicht für Wahlberechtigte, in Wahlräumen eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Wählende, die keinen Mund-Nase-Schutz tragen, können **NICHT** von der Wahl ausgeschlossen werden.
- Die Wahlräume müssen regelmäßig gelüftet werden. Bei mechanischer Belüftung muss eine hohe Luftwechselrate sichergestellt sein.
- Es sollte eine regelmäßige Reinigung kontaktierter Oberflächen in der Wahlkabine (Stifte) durchgeführt werden.



| Eingang |



Wahlstatistik

§50(2) KWahlG und §80(1) KWahlO

Statistische Erfassung nach Alter und Geschlecht (G+G) in 19 ausgewählten Stimmbezirken

Wahlbeteiligung melden

Um 12 und um 16 Uhr

Telefonnummern 89 99306 und 89 99307

§24(4) u. (5) KWahlG

Veröffentlichungen von Ergebnissen vor Ablauf der Wahl sind unzulässig.

G+G Statistikbezirke

1304 1305 2103 2208 2307 2311 3207 3501 3702 4202 4303 5103
5302 6302 8207 8301 9105 9106 9801

A männlich oder divers 1996 bis 2004
B männlich oder divers 1986 bis 1995
C männlich oder divers 1976 bis 1985
D männlich oder divers 1961 bis 1975
E männlich oder divers 1951 bis 1960
F männlich oder divers 1950 und früher

G weiblich 1996 bis 2004
H weiblich 1986 bis 1995
I weiblich 1976 bis 1985
K weiblich 1961 bis 1975
L weiblich 1951 bis 1960
M weiblich 1950 und früher

Vorbereitung

Verpflichtung der Mitglieder des Wahlvorstands

Aus den eingesetzten Beisitzerinnen / Beisitzern
Schriftführerin / Schriftführer und deren
Stellvertreterin / Stellvertreter bestellen
Fehlende Beisitzer*innen können beim Amt für Statistik und Wahlen angefordert werden
(0211) 89 - 93177

Personelle Mindestausstattung beachten

§7 (9) KWahlO

Der Wahlvorstand ist beschlussfähig, wenn

- während der Wahlhandlung mindestens 3, darunter der/die Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in oder ihr/e Stellvertreter/in,
- bei der Ergebnisfeststellung mindestens 5, darunter der/die Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in oder ihr/e Stellvertreter/in

Mitglieder des Wahlvorstands anwesend sind.

Dienstplan für den Wahltag erstellen

§38 KWahlO

Es ist die Aufgabe der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers, die Mitglieder des Wahlvorstandes über die gesetzlichen Bestimmungen und ihre Aufgaben zu unterrichten.

Im Einzelnen wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die/Der Wahlvorsteher*in eröffnet die Wahlhandlung damit, dass sie/er die Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet.
- Werden zu Beginn oder während der Wahlhandlung Hilfskräfte hinzugezogen, so sind auch diese zu verpflichten.
- In Gebäuden, in denen mehrere Wahlräume eingerichtet sind (dies ist vorwiegend in Schulen der Fall), muss durch entsprechende Beschilderung angezeigt werden, wo sich die Wahlräume für die einzelnen Stimmbezirke befinden.
- Die Wahlvorstände müssen sich untereinander über den Einsatz von Beisitzerinnen und Beisitzern als Ordner/innen (wechselweise) abstimmen.
- Vor Beginn der Wahlhandlung ist das Plakat "Wahlbekanntmachung" mit den aufgeklebten amtlichen Stimmzetteln am Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, anzubringen.

- Sind mehrere Wahlräume in einem Gebäude untergebracht, so ist das Plakat am Eingang zum Wahlraum selbst anzubringen.

Wahlraum

§§ 34a, 35, 36 und 37 KWahlO

- Der Wahlraum ist entsprechend den Bestimmungen für die Wahl einzurichten.
- Beim Aufstellen der Wahlkabinen ist darauf zu achten, dass die Wählenden unbeobachtet ihre Stimmzettel kennzeichnen können.
- Die Wahlkabinen müssen vom Tisch des Wahlvorstandes aus überblickt werden können.
- In der Wahlkabine sollen nicht radierfähige Stifte bereitliegen.

Wahlurne

§38 (3) KWahlO

- Vor Beginn der Stimmabgabe überzeugt sich der Wahlvorstand davon, dass die Urne leer ist.
- Der Wahlvorstand verschließt die Urne. Sie darf bis zum Schluss der Wahl nicht mehr geöffnet werden.

Platz des Wahlvorstands

§37 KWahlO

- Der Tisch, an dem der Wahlvorstand Platz nimmt, muss von allen Seiten zugänglich sein. An oder auf diesen Tisch wird die Wahlurne gestellt.

Sind alle Eingänge geöffnet?

Sind Hinweise, Plakate und Richtungspfeile (u.U. von der Straße aus sichtbar) richtig angebracht?

Sind (falls erforderlich) Beisitzerinnen / Beisitzer für Ordnungsdienst eingewiesen?

Eröffnung der Wahl um 8 Uhr

Das Trennen der Stimmzettel sollte durch die Wählenden in der Wahlkabine erfolgen.

Weißer Stimmzettel = OB

Grüner Stimmzettel = Rat

Roter Stimmzettel = BV

Stimmzettel

für die Wahl des Rates der Stadt Düsseldorf
im Wahlbezirk 1 – Altstadt/Carsfeld/Stadtmitte/Pempelfort West
am 13. September 2020

Nur eine Bewerberin oder einen Bewerber ankreuzen.
sonst ist Ihre Stimme ungültig.

N	Name	Partei	Stimme
1	Hinkel, Josef Düsseldorfer Düsseldorfer	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	<input type="radio"/>
2	Herr, Matthias Herrert-Landgraben Düsseldorfer	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	<input type="radio"/>
3	Elscholtz, Paula Düsseldorfer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	<input type="radio"/>
4	Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes sachl. Vorzugspräsidentin Düsseldorfer	Freie Demokratische Partei FDP	<input type="radio"/>
5	Klein, Peter Düsseldorfer	DIE LINKE DIE LINKE	<input type="radio"/>
6	Lanfemahn, Rainer Wahlvorschlags Düsseldorfer	Alternative für Deutschland AID	<input type="radio"/>
7	Greisd, Rainer Düsseldorfer	Piratenpartei Deutschland PIRATEN	<input type="radio"/>
8	Kruger, Jürgen eth. Angehöriger Düsseldorfer	Unabhängige Wähler gemeinschaft für Düsseldorf FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>
9	Abraham, Markus Düsseldorfer	DIE REPUBLIKANER REP	<input type="radio"/>
10	Kruger, Fabian-Jochen Düsseldorfer	Aktion Partei für Tierschutz TIERSCHUTZ hier!	<input type="radio"/>
13	Müller, Annette Düsseldorfer	Klimaflex Düsseldorf Klimaflex	<input type="radio"/>
14	Hartmann, Sebastian Manager Kultur Düsseldorfer	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elternförderung und sozialdemokratische Initiative Die PARTEI	<input type="radio"/>
15	Wigener, Hans-Markus Wissenschaftlicher Mitarbeiter Düsseldorfer	Voll Deutschland Voll	<input type="radio"/>

Die Wahlung ist gültig, wenn alle Kreise und die Stimmenzahl die Mindestzahl erreicht haben.

Stimmzettel

für die Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks 1
in der Stadt Düsseldorf
am 13. September 2020

Nur eine Partei oder Wahlgruppe ankreuzen.
sonst ist Ihre Stimme ungültig.

N	Name	Partei	Stimme
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	CDU	<input type="radio"/>
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	SPD	<input type="radio"/>
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	GRÜNE	<input type="radio"/>
4	Freie Demokratische Partei FDP	FDP	<input type="radio"/>
5	DIE LINKE DIE LINKE	DIE LINKE	<input type="radio"/>
6	Piratenpartei Deutschland PIRATEN	PIRATEN	<input type="radio"/>
7	Unabhängige Wählergemeinschaft für Düsseldorf FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>
8	DIE REPUBLIKANER REP	REP	<input type="radio"/>
9	Alternative für Deutschland AID	AID	<input type="radio"/>
10	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elternförderung und sozialdemokratische Initiative Die PARTEI	Die PARTEI	<input type="radio"/>
11	Voll Deutschland Voll	Voll	<input type="radio"/>

Die Wahlung ist gültig, wenn alle Kreise und die Stimmenzahl die Mindestzahl erreicht haben.

Stimmzettel

für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
der Stadt Düsseldorf
am 13. September 2020

Nur eine Bewerberin oder einen Bewerber ankreuzen.
sonst ist Ihre Stimme ungültig.

N	Name	Partei	Stimme
1	Dr. Keller, Stephan Düsseldorfer	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	<input type="radio"/>
2	Gesell, Thomas Oberbürgermeister Düsseldorfer	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	<input type="radio"/>
3	Engelheld, Stefan Mitglied des Landtages NRW Düsseldorfer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	<input type="radio"/>
4	Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes sachl. Vorzugspräsidentin Düsseldorfer	Freie Demokratische Partei FDP	<input type="radio"/>
5	Born, Udo Adam Richter Düsseldorfer	DIE LINKE DIE LINKE	<input type="radio"/>
6	Hoffmann, Florian Josef Düsseldorfer	Alternative für Deutschland AID	<input type="radio"/>
7	Ojeda, Marc CDU-Mitglied Düsseldorfer	Piratenpartei Deutschland PIRATEN	<input type="radio"/>
8	Dr. Grumbach, Hans-Joachim Vereinsvorsitzender Düsseldorfer	Unabhängige Wählergemeinschaft für Düsseldorf FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>
9	Mansera, Andre Rechtsanwalt Düsseldorfer	DIE REPUBLIKANER REP	<input type="radio"/>
10	Kruger, Claudia Düsseldorfer	Aktion Partei für Tierschutz TIERSCHUTZ hier!	<input type="radio"/>
11	Baumelster, Michael Düsseldorfer	Minister-Koalition Ehrenamtler Düsseldorfer	<input type="radio"/>
12	Brakemeier, Markus Düsseldorfer	Deutsche Sportpartei DSP	<input type="radio"/>
13	Caldewey, Celine Düsseldorfer	Klimaflex Düsseldorf Klimaflex	<input type="radio"/>
14	Mirus, Dominique Düsseldorfer	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elternförderung und sozialdemokratische Initiative Die PARTEI	<input type="radio"/>
15	Schenk, Mark selbständiger Unternehmensberater Düsseldorfer	Voll Deutschland Voll	<input type="radio"/>

Die Wahlung ist gültig, wenn alle Kreise und die Stimmenzahl die Mindestzahl erreicht haben.

„Hausordnung“

Die Organisation der Abläufe im Wahlraum obliegt ausschließlich dem Wahlvorstand.

§39 KWahlO

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich
- Anwesende können des Wahlraums verwiesen werden, wenn sie die Wahlhandlung stören

§39 KWahlO

- Während der Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses hat jedermann zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
- Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum. Er ordnet den Zutritt zum Wahlraum.

§24(3) KWahlG

- Während der Wahlzeit sind in und am Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
- Verstöße gegen dieses Verbot hat der Wahlvorstand zu beheben oder dem Amt für Statistik und Wahlen zu melden. Eventuell vorhandene Wahlwerbung wird durch das Amt für Statistik und Wahlen beseitigt.

Telefon (0211) 89 – 93951

Wahlzeit (8 bis 18 Uhr) - §14(3) KWahlG

Das Wählerverzeichnis

Das zentrale Dokument der Wahlen

Berichtigung Wählerverzeichnis

§38 (2) KWahlO

- Der Wahlvorstand erhält am Morgen des Wahltages durch die Fahrbereitschaft des Amtes für Statistik und Wahlen unter anderem das Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine. Die Wahlvorsteherin / der Wahlvorsteher berichtet unverzüglich - nach Möglichkeit - vor Beginn der Stimmabgabe das Wählerverzeichnis, indem sie / er anhand des Verzeichnisses in den Spalten für den **Stimmabgabevermerk** ein „W“ einträgt. Liegt das Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine vor der Stimmabgabe nicht vor, muss in jedem einzelnen Fall beim Amt für Statistik und Wahlen Auskunft über den Status der Stimmabgabe eingeholt werden.

Hotline: Telefon (0211) 89 - 93951

Ohne Zustimmung des Amtes für Statistik und Wahlen dürfen sonst **keine** Änderungen im Wählerverzeichnis vorgenommen werden.

(zum Beispiel: Schreibweisen von Namen oder Adressangaben korrigieren, Personen streichen oder hinzufügen, Bemerkungen verändern)

Wählerverzeichnis

Wahllokal-Nr. 3714 (Landeshauptstadt Düsseldorf)
Wim-Wenders-Gymnasium, Raum A 015 Containergebäudeteil A,
Schmiedestraße 25, 40227 Düsseldorf (Oberbilk)

Seite 1

Nur mit Wahlschein wählen lassen

Nr.	Familienname, Vornamen(n), akademische Grade, Anschrift der Hauptwohnung	Geb.-Datum Rep.	Stimmvermerk			Bemerkungen
			BM	GR	BA	
1	A Heerstraße 40227 Düsseldorf	.2004	W	W	W	
2	Av Heerstraße 40227 Düsseldorf	.1943				
3	B Heerstraße 40227 Düsseldorf	.1949				
4	G Heerstraße 40227 Düsseldorf	.1956	W	W	W	
5	S Heerstraße 40227 Düsseldorf	.1999				
6	S Heerstraße 40227 Düsseldorf	.1988				
7	S Heerstraße 40227 Düsseldorf	.2001				
8	B Heerstraße 40227 Düsseldorf	.1959				
9	C Heerstraße 40227 Düsseldorf	.1974				
10	D Heerstraße 37 40227 Düsseldorf	.1960				

Erläuterungen zum Bemerkungsfeld

- M Manuelle Änderung
- P Änderung der Personendaten
- RT Rücknahme Tod
- RW Rücknahme Wegzug
- RZ Rücknahme Zuzug
- T Tod

- U Umzug
- W Wegzug
- Z Zuzug/Wiederzuzug

Probleme vor der Stimmabgabe

- Person im falschen Wahlraum
Wahlbenachrichtigung im neuen Layout

Info zum Wahlraum

- Person steht nicht im Wählerverzeichnis

Sollten Sie Personen nicht finden/zuordnen können,

so erhalten Sie telefonische Hilfe unter:

(0211) 89 - 93951

Grundsätzlich sind verschiedene Ursachen möglich

Kommunalwahlrecht §§ 7 und 8 KWahlG Wahlberechtigung

- Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der Europäischen Gemeinschaft, die am Wahltage das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets haben und auch nicht nach § 8 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- Bürger*innen des Vereinigten Königreichs sind bei den Kommunalwahlen 2020 nicht mehr wahlberechtigt.
- Stichtag für die automatische Eintragung ins Wählerverzeichnis war der 09. August 2020
- Wahlberechtigte, die vom 10. – 28. August (Meldedatum) zuzogen oder innerhalb Düsseldorfs umzogen, stehen ‚VON AMTS WEGEN‘ im neuen Wählerverzeichnis.
- Personen, die ab dem 29. August 2020 zuzogen, sind hier nicht wahlberechtigt

- Wahlberechtigte, die ab dem 29. August 2020 innerhalb Düsseldorfs umzogen, stehen noch im Wählerverzeichnis ihrer alten Wohnung.

Wahlvorgang

- Wahlberechtigung feststellen
Als Nachweis der Wahlberechtigung gilt die Wahlbenachrichtigung. Auf Verlangen, insbesondere wenn die Wahlbenachrichtigung nicht vorgelegt werden kann, hat sich die / der Wählende über seine Person auszuweisen. (Personalausweis oder eine andere Identifikationsmöglichkeit mit Lichtbild)
§40(1) KWahlO
- Steht die Person im Wählerverzeichnis, wird in der Spalte Stimmabgabevermerk ein Häkchen gemacht. (Bei der Stimmabgabe durch eine Person darf nun **kein** „W“ für Wahlschein gesetzt werden!)
- Jede wahlberechtigte Person erhält je einen Stimmzettel für die Wahlen.
- Die Bürgerin / der Bürger begibt sich alleine in die Wahlkabine.
- Stimmzettel kennzeichnen und falten, so dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
- Die Bürgerin/der Bürger tritt an den Tisch des Wahlvorstandes und wirft die Stimmzettel in die Wahlurne.
- Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.
- Eingeworfene Stimmzettel dürfen nicht mehr aus der Urne entnommen werden.

Zurückweisung einer Wählerin / eines Wählers

§ 40(5) KWahlO

Der Wahlvorstand weist Wähler zurück, die

1. nicht im Wählerverzeichnis stehen und keinen gültigen Wahlschein besitzen.
2. sich auf Verlangen des Wahlvorstandes nicht ausweisen oder die Mitwirkung bei der Feststellung der Identität verweigern.
3. keinen gültigen Wahlschein vorlegen, obwohl sich im Wählerverzeichnis ein Wahlscheinvermerk befindet.
4. bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis haben.
5. einen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder so gefaltet haben, dass die Stimmabgabe erkennbar ist.
6. den Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen haben.
7. für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt haben.
8. für den Wahlvorstand erkennbar einen oder mehrere nicht amtlich hergestellte Stimmzettel abgeben oder mit einem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen wollen.

Hat der Wähler seinen Stimmzettel verschrieben oder liegen die vorgenannten Gründe 5. bis 8. vor, so ist auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem der alte im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet wurde

Stimmabgabe von Wählern mit Behinderungen

§41 KWahlO

- Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will, und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.
- Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein.
- Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist.
- Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

Wählen mit Wahlschein

§43 KWahlO

Wenn die/der Wahlberechtigte bereits Briefwahlunterlagen mit einem Wahlschein erhalten hat, ist in der Spalte Stimmabgabevermerk ein „W“ (Wahlschein) vermerkt. Eine Stimmabgabe im Wahlraum ist - durch die wahlberechtigte Person selbst - dann nur mit einem gültigen Wahlschein - bis 18 Uhr - möglich.

Wahlschein vereinnahmen

1. Die/Der Inhaber*in eines Wahlscheins weist sich aus
2. Gegebenenfalls Roten Umschlag öffnen lassen
3. Wahlschein prüfen
 - richtiger Kommunalwahlbezirk?
 - Wahlschein nicht auf der Negativliste.
 (Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine)
4. Wahlschein einziehen
 - Personalien überprüfen
5. Gegebenenfalls Stimmzettel im blauen Umschlag zerreißen lassen
6. (Neue) Stimmzettel aushändigen (kein Abhakvermerk erforderlich)
7. Wahlberechtigte*n wählen lassen

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!
Wahlschein für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sowie für die Wahl des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Bezirksvertretung am 13. September 2020

Briefwahlbezirk	Wahlschein-Nr.	Stimmbezirk
7190	1	7104

Nur gültig für den

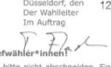
KW-Bezirk	Stadtbezirk	Briefwahlbezirk	Wahlschein-Nr.	Stimmbezirk	USt.-Nr.
28	7	7190	1	7104	1071

geboren am _____

① wohnhaft in _____ (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort)

kann mit diesem Wahlschein in dem oben genannten Kommunalwahlbezirk

- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger/innen eines Identitätskarte – oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Kommunalwahlbezirks
- durch Briefwahl an der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sowie der Wahl des Rates und der Bezirksvertretung teilnehmen.


 Düsseldorf, den 12.08.2020
 Der Wahlleiter
 Im Auftrag

Achtung Briefwähler*innen!

Nachfolgende „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ bitte nicht abschneiden. Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn die Wählerin/der Wähler die nachstehende Versicherung an Eides statt ② unter Angabe

- Die/Der Wahlvorsteher*in behält den Wahlschein in jedem Fall – auch bei einer Zurückweisung – ein.
- Gibt es Zweifel über die Gültigkeit oder den rechtmäßigen Besitz, so klärt sie der Wahlvorstand nach Möglichkeit (im Zweifel mit dem Amt für Statistik und Wahlen) und beschließt über die Zulassung/Zurückweisung der Inhaberin/des Inhabers.

Rote Umschläge von Dritten können bis **16 Uhr durch die Bürger*innen** beim Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf/Bilk abgegeben werden – nicht im Wahlraum.

In der Wahlniederschrift unter 3.2. c) wird die Anzahl der vereinnahmten Wahlscheine eingetragen.

Bei der Ermittlung der Anzahl der Wählenden (B) muss die Zahl der vereinnahmten Wahlscheine 3.2.c) der Summe der Abhakvermerke 3.2. b) hinzugefügt werden.

Kennbuchstabe B (#Stimmzettel = #Wähler) $B (\#Abgegebene\ Stimmen) = C (\#ungültige\ Stimmen) + D (\#gültige\ Stimmen)$

Schluss der Wahlhandlung

§44 KWahlO

- Ab 17.30 Uhr müssen sämtliche Mitglieder des Wahlvorstands anwesend sein.
- Um 18 Uhr wird der Schluss der Wahl verkündet.
- Sobald die Wahlzeit abgelaufen ist, wird dies vom Wahlvorstand bekanntgegeben. Von da ab dürfen nur noch die Wählenden zur Stimmabgabe zugelassen werden, die sich im Wahlraum befinden. (Und die, die um 18 Uhr u.a. aufgrund der Abstandsregelung noch in der Schlange draußen stehen.)
- Der Zutritt zum Wahlraum ist so lange zu sperren, bis die anwesenden Wählenden ihre Stimme abgegeben haben. Dabei muss die Öffentlichkeit gewährleistet bleiben.
- Sodann erklärt der Wahlvorstand die Wahlhandlung für geschlossen.

Auszählung

§§49-52 KWahlO

Bereiten Sie die Mitglieder des Wahlvorstands im Laufe des Tages auf das Auszählen vor.

z.B. Niederschriften vorbereiten, Siegel etc. beschriften

Zu Beginn – Alle Unterlagen vom Tisch - Vor allem alle übrig gebliebenen Stimmzettel

Zwei Arbeitsgänge

1. Grobsortierung
2. Feinsortierung und Zählung

Statistikbezirke

In den G+G-Bezirken wird genauso ausgezählt, wie in den übrigen.

Die Auswertung nach Geburtsjahr und Geschlecht wird im Nachgang zur Wahl durch Mitarbeiter*innen des Amtes für Statistik und Wahlen durchgeführt

Reihenfolge der Auszählung

1. Oberbürgermeisterwahl
2. Ratswahl
3. Wahl der Bezirksvertretung
§49 Absatz 1 in Verbindung mit §75d, §75 Absatz 8 Satz2 KWahlO
 - Unverzüglich nach Wahlende erfolgt die Auszählung der Stimmen.
 - Gezählt wird ausschließlich durch die Mitglieder des Wahlvorstands.
 - Die Urne auf einem Tisch entleeren und los geht's.
 - Alle Stimmzettel aller 3 Wahlen in 3 Stapel (nach Farben) sortieren – Grobsortierung
 - Dann folgt Feinsortierung und Zählung.

Ergebnisermittlung bei der Briefwahl

1. Arbeitsschritt

Wahlbriefe zählen.

Falsch sortierte Wahlbriefe bitte bei der Briefwahlbetreuung abgeben.

2. Arbeitsschritt

Rote Wahlbriefe öffnen

- Vom Briefwahlvorsteher bestimmte Mitglieder des Briefwahlvorstandes öffnen die Wahlbriefe nacheinander und entnehmen ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag.
- Achtung: Bei mehreren Wahlbezirken, diese getrennt bearbeiten
- Wahlscheine und blaue Stimmzettelumschläge entnehmen und auf Gründe für eine Zurückweisung prüfen
- Ist der Wahlschein im sog. Negativ-Verzeichnis (Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine) aufgeführt oder werden gegen einen Wahlbrief Bedenken erhoben, dann beschließt der Briefwahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung.
- Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind samt Inhalt auszusondern, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund zu versehen, wieder zu verschließen, fortlaufend zu nummerieren und der Wahlniederschrift im versiegelten Umschlag ‚Zurückgewiesene Wahlbriefe‘ beizufügen.
- Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als Wähler gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

Bei der Briefwahl sind Wahlbriefe zurückzuweisen und dies ist in der Niederschrift zu vermerken, wenn:

- der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist
- dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt
- dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt ist
- weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist
- der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält
- der Wähler oder die Person seines Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat
- kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist
- ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht

3. Arbeitsschritt

- Wahlscheine nach Wahlbezirken getrennt sammeln
- Die blauen Umschläge zurück in die jeweilige Urne legen

4. Arbeitsschritt

- Urne leeren und die blauen Umschläge öffnen
- Stimmauszählung beginnen

Ergebnisermittlung im Wahlraum

Feststellung der Zahl der Wahlberechtigten

Position A vom Abschlussblatt des Wählerverzeichnisses

Ermittlung der Personen, die gewählt haben

Stimmzettel zählen

Das wird unter 3.2 a) in der Niederschrift eingetragen.

Die Anzahl der Häkchen im Wählerverzeichnis plus die Zahl der vereinnahmten Wahlscheine, das sind die Positionen 3.2 b)+c) in der Niederschrift, ergeben zusammen die Gesamtzahl der Personen, die gewählt haben (B).

D.h. die Anzahl der Wählenden (B) ergibt sich als der Summe der im Laufe der Wahl vereinnahmten Wahlscheine 3.2 c) und der Anzahl der Abhakvermerke 3.2 b), die Sie im Wählerverzeichnis gesetzt haben.

Ergibt sich keine Übereinstimmung mit der Zahl der Stimmzettel in der Urne 3.2 a), so gilt die Zahl der in der Wahlurne enthaltenen Stimmzettel als Zahl der Wähler.

Kennbuchstabe B (#Stimmzettel = #Wähler)

B (#Abgegebene Stimmen) = C (#ungültige Stimmen) + D (#gültige Stimmen)

Wie wird ausgezählt?

Vorschlag für den Arbeitsablauf

Auszählungen (OB, Rat, BV)

1. Stimmzettel zählen
2. Verteilen der Stimmzettel auf die Mitglieder des Wahlvorstands, die die Stimmzettel dann auf folgende Stapel legen:
3. nach Bewerber*innen/Parteien getrennte Stapel mit zweifelsfrei gültigen Stimmen
4. alle ungekennzeichneten Stimmzettel werden der/dem Wahlvorsteher*in übergeben, die/der sie als Stapel bei sich hält
5. alle Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, werden ebenfalls der/dem Wahlvorsteher*in übergeben, die/der sie als weiteren Stapel bei sich hält
6. wenn alle fertig sind, werden die unter 2. gebildeten Stapel mit den Stimmzetteln der Bewerber*innen beziehungsweise Parteien zusammengeführt
7. Stapel durchzählen
8. dann werden die ungekennzeichnete Stimmzettel gezählt
9. zum Schluss den Stapel der „bedenklichen“ Stimmzettel auflösen
Bei den bedenklichen Stimmzetteln muss gemeinsam über Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheiden werden.
Die/Der Wahlvorsteher*in entscheidet endgültig über gültige und ungültige Stimmen.
Entscheidung auf der Rückseite des Stimmzettels vermerken, fortlaufend nummerieren und in den dafür vorgesehenen Umschlag mit rotem Diagonalstreifen stecken.
10. Stimmzettel in allen Stapeln zählen
Gegenkontrolle (inhaltlich und rechnerisch)
11. Die Ergebnisse in Schnellmeldung und Niederschrift eintragen.
Während der Auszählung kann ein Hilfsdokument verwendet werden.
Stellv. Wahlvorsteher*in kümmert sich darum die Stimmzettel zu verpacken.
Wahlvorsteher*in füllt die Schnellmeldung aus und übermittelt das Ergebnis.
Anschließend wird die Niederschrift ausgefüllt.
12. Nächste Auszählung einleiten
Während die/ der Wahlvorsteher*in die Wahlunterlagen verpackt und beiseite räumt, kann die/ der Stellv. Wahlvorsteher*in die Punkte 1 bis 5 der nächsten Auszählung beaufsichtigen.

Ungültige Stimmen

§52 KWahlO

Stimmzettel führen zu ungültigen Stimmen, wenn der Wille des Wählers nicht eindeutig zu erkennen ist.

Ungültige Stimmen

- Mehrere Bewerber angekreuzt
- Stark beschädigter oder zerrissener Stimmzettel
- Willensäußerungen auf dem Stimmzettel
- Ankreuzung oder Kennzeichnung lässt nicht zweifelsfrei erkennen, welcher Bewerber gemeint ist

1	Cornus, Mes Dörflze Musterstadt	PKF Partei der Kornelkirschenfreunde	<input type="radio"/>	1	Cornus, Mes Dörflze Musterstadt	PKF Partei der Kornelkirschenfreunde	<input checked="" type="radio"/>	1	Cornus, Mes Dörflze Musterstadt	PKF Partei der Kornelkirschenfreunde	<input type="radio"/>
2	Mezerium, Daphne Pfeffernde Musterstadt	SVD Seidelbastvereinigung Deutschlands	<input type="radio"/>	2	Mezerium, Daphne Pfeffernde Musterstadt	SVD Seidelbastvereinigung Deutschlands	<input type="radio"/>	2	Mezerium, Daphne Pfeffernde Musterstadt	SVD Seidelbastvereinigung Deutschlands	<input type="radio"/>
3	Fraxus, Sotomosa Sibernetzazin Musterstadt	DSL Deutsche Schwarzdomliste	<input checked="" type="radio"/>	3	Fraxus, Sotomosa Sibernetzazin Musterstadt	DSL Deutsche Schwarzdomliste	<input type="radio"/>	3	Fraxus, Sotomosa Sibernetzazin Musterstadt	DSL Deutsche Schwarzdomliste	<input type="radio"/>
4	Rosa, Catinia Marmeladenmachern Musterstadt	MFA Marmelade für Alle: Hundrose	<input checked="" type="radio"/>	4	Rosa, Catinia Marmeladenmachern Musterstadt	MFA Marmelade für Alle: Hundrose	<input type="radio"/>	4	Rosa, Catinia Marmeladenmachern Musterstadt	MFA Marmelade für Alle: Hundrose	<input type="radio"/>
5	Rubus, Ceraslus Likörsteinen Musterstadt	BSG Brombeeren sind Gesund für Dich	<input type="radio"/>	5	Rubus, Ceraslus Likörsteinen Musterstadt	BSG Brombeeren sind Gesund für Dich	<input type="radio"/>	5	Rubus, Ceraslus Likörsteinen Musterstadt	BSG Brombeeren sind Gesund für Dich	<input type="radio"/>

Gültige Stimmen

- Der Wählerwille ist eindeutig erkennbar
- Mehrere Kreuze bei einem Bewerber
- Streichungen beim Kreuz hinter einem Bewerber

1	Cornus, Mes Dörflze Musterstadt	PKF Partei der Kornelkirschenfreunde	<input checked="" type="radio"/>	1	Cornus, Mes Dörflze Musterstadt	PKF Partei der Kornelkirschenfreunde	<input checked="" type="radio"/>	1	Cornus, Mes Dörflze Musterstadt	PKF Partei der Kornelkirschenfreunde	<input type="radio"/>
2	Mezerium, Daphne Pfeffernde Musterstadt	SVD Seidelbastvereinigung Deutschlands	<input type="radio"/>	2	Mezerium, Daphne Pfeffernde Musterstadt	SVD Seidelbastvereinigung Deutschlands	<input type="radio"/>	2	Mezerium, Daphne Pfeffernde Musterstadt	SVD Seidelbastvereinigung Deutschlands	<input type="radio"/>
3	Fraxus, Sotomosa Sibernetzazin Musterstadt	DSL Deutsche Schwarzdomliste	<input type="radio"/>	3	Fraxus, Sotomosa Sibernetzazin Musterstadt	DSL Deutsche Schwarzdomliste	<input type="radio"/>	3	Fraxus, Sotomosa Sibernetzazin Musterstadt	DSL Deutsche Schwarzdomliste	<input type="radio"/>
4	Rosa, Catinia Marmeladenmachern Musterstadt	MFA Marmelade für Alle: Hundrose	<input type="radio"/>	4	Rosa, Catinia Marmeladenmachern Musterstadt	MFA Marmelade für Alle: Hundrose	<input type="radio"/>	4	Rosa, Catinia Marmeladenmachern Musterstadt	MFA Marmelade für Alle: Hundrose	<input type="radio"/>
5	Rubus, Ceraslus Likörsteinen Musterstadt	BSG Brombeeren sind Gesund für Dich	<input type="radio"/>	5	Rubus, Ceraslus Likörsteinen Musterstadt	BSG Brombeeren sind Gesund für Dich	<input type="radio"/>	5	Rubus, Ceraslus Likörsteinen Musterstadt	BSG Brombeeren sind Gesund für Dich	<input type="radio"/>

1	Cornus, Mes Dörflze Musterstadt	PKF Partei der Kornelkirschenfreunde	<input type="radio"/>	1	Cornus, Mes Dörflze Musterstadt	PKF Partei der Kornelkirschenfreunde	<input checked="" type="radio"/>
2	Mezerium, Daphne Pfeffernde Musterstadt	SVD Seidelbastvereinigung Deutschlands	<input type="radio"/>	2	Mezerium, Daphne Pfeffernde Musterstadt	SVD Seidelbastvereinigung Deutschlands	<input type="radio"/>
3	Fraxus, Sotomosa Sibernetzazin Musterstadt	DSL Deutsche Schwarzdomliste	<input type="radio"/>	3	Fraxus, Sotomosa Sibernetzazin Musterstadt	DSL Deutsche Schwarzdomliste	<input type="radio"/>
4	Rosa, Catinia Marmeladenmachern Musterstadt	MFA Marmelade für Alle: Hundrose	<input type="radio"/>	4	Rosa, Catinia Marmeladenmachern Musterstadt	MFA Marmelade für Alle: Hundrose	<input checked="" type="radio"/>
5	Rubus, Ceraslus Likörsteinen Musterstadt	BSG Brombeeren sind Gesund für Dich	<input type="radio"/>	5	Rubus, Ceraslus Likörsteinen Musterstadt	BSG Brombeeren sind Gesund für Dich	<input type="radio"/>

Schnellmeldung

Nach Abschluss der Auszählung ist das Ergebnis unter Verwendung der Vordrucke Schnellmeldung unverzüglich dem Aufnahmebereich zu melden. Hierzu ist nur die angegebene Rufnummer anzurufen.

Bei Telefonanschlüssen, die zum städtischen Netz gehören, wird die Rufnummer ohne 89 angewählt.

Bei der telefonischen Meldung über Handy ist 0211- 89 vorzuzahlen.

Solange versuchen, bis Verbindung zustande gekommen ist.

- 4-stellige Nummer des Stimmbezirks und PIN (steht auf der Schnellmeldung) angeben
- Dann die Ergebnisse der Wahl durchgeben
- Ergebnisse in der Reihenfolge der Zeilen: Bewerber*innen/Parteien durchgeben
- Keine Stimme für eine*n Bewerber*in / eine Partei – Null durchgeben
- Hörer erst auflegen nachdem die Angaben wiederholt wurden

Bei geringen Differenzen „Vorläufiges Ergebnis“ melden

Nach Aufklärung der Differenzen „Berichtigtes Ergebnis“ melden

Hilfe anfordern: Tel.: (0211) 89 – 93951

Niederschrift

Kontrollen bei der Fertigung der Niederschrift

Summe aus C und D muss mit B (= abgegebene Stimmen) übereinstimmen.

Die Addition der gültigen Stimmen muss D ergeben.

ACHTUNG

Unter 5.6 auf den letzten Seiten müssen alle Unterschriften vorhanden sein.

Fertigung der Briefwahl Niederschrift (Zusammenfassung)

1. Briefwahlvorstand

Wahlvorsteher/in	Familienname / Vorname
Stellvertr. Wahlvorsteher/in	Familienname / Vorname
Schriftführer/in	Familienname / Vorname
Stellvertr. Schriftführer/in	Familienname / Vorname
Beisitzer/in	Familienname / Vorname

An Stelle des/der nicht erschienenen/ausgefallenen Mitgliedes/Mitglieder ernannte und verpflichtete Mitglieder des Wahlvorstandes (entfällt in der Regel)

Hinzugezogene Hilfskräfte (entfällt in der Regel)

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Verpflichtung der Beisitzer/innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

2.2 Wahlurne ist in ordnungsgemäßem Zustand,
 verschlossen oder versiegelt und der/die Wahlvorsteher*in nimmt den Schlüssel in Verwahrung

2.3 Anzahl Wahlbriefe – Ungültigkeit von Wahlscheinen
Es wurden vom **Amt für Statistik und Wahlen** Anzahl: **XXX** Wahlbriefe übergeben
Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine
 Keine Mitteilung
oder
Anzahl: **XX** Verzeichnisse übergeben (fast immer nur 1)
oder
Anzahl: **XX** Nachträge übergeben

2.4 Öffnen der Wahlbriefe – Nicht beanstandet => Blaue Umschläge in die Urne

2.5 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe
 Keine Wahlbriefe überbracht
oder
 Ja, es wurden welche überbracht
Beauftragter **Name** Uhrzeit **XX** Uhr **XX** Minuten

Anzahl: **XX**

2.6 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

Es wurden

Keine Wahlbriefe beanstandet

oder

insgesamt wurden Anzahl: **XX** Wahlbriefe beanstandet

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen

Anzahl: **XX** Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beilag

Anzahl: **XX** Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war

Anzahl: **XX** Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren

Anzahl: **XX** Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthielten

Anzahl: **XX** Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Person seines Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat

Anzahl: **XX** Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist

Anzahl: **XX** Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweichend oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat

Insgesamt: **XX** Wahlbriefe

Es wurden nach Beschlussfassung zuvor beanstandete Wahlbriefe zugelassen

Nein - Keine

oder

Anzahl: **XX** Wahlbriefe wurden nach Beschlussfassung zugelassen

2.7 Besondere Vorkommnisse – **WELCHE** (meist keine)

2.8 Anzahl: **XX** Zählung Wahlscheine = Briefwähler/innen

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Öffnung der Urne nachdem alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet und die Stimmzettelumschläge in die Urne getan wurden

3.2 Zahl der Wähler

3.2 a Anzahl: **XX** Zählung Stimmzettelumschläge

3.2 b Zahl der Briefwähler/innen gemäß 2.8 **XX**

Die Zahl Stimmzettelumschläge und Wahlscheine stimmte überein.
oder

Die Zahl Stimmzettelumschläge und Wahlscheine stimmte **NICHT** überein,
weil **GRÜNDE**

3.2 c Entscheiden ist, was in der Urne ist

Anzahl: **XX** Zählung Stimmzettel = Briefwähler/innen = B2 Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung nach 3.2 a + b

Die Anzahl der Stimmzettel ist der Kennbuchstabe B in Abschnitt 4
B = B2 (Wähler mit Wahlschein) [andere gibt es bei der Briefwahl nicht]
Daher wird nur das Feld B2 benötigt und entsprechend gefüllt

3.3 Zählung der Stimmen

3.3.1 Stapel bilden

3.3.2 Stapel unter Aufsicht

3.3.3 Prüfung ungekennzeichnete Stimmzettel - ungültig

3.3.4 Kontrolle der Zählung

Keine Unstimmigkeiten
oder

Stapel erneut gezählt, da Unstimmigkeiten
Danach

Keine Unstimmigkeiten

3.3.5 Die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern **X** bis **Y** beigefügt.
Sie kommen beim Verpacken in einen gesonderten, entsprechend gekennzeichneten Umschlag.

3.3.6 Summen bilden - Gegenkontrolle

4. Wahlergebnis
 Zahlen der Ergebnisermittlung in die Niederschrift übertragen

B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.1]] zugleich	
B2	Wähler mit Wahlschein	

C		insgesamt
	ungültige Stimmen:	
D	gültige Stimmen	
	Bewerber, Partei	insgesamt
D 1	PKF	
D 2	SVD	
D 3	DSL	
D 4	MFA	
D 5	BSG	
D 6	WGS	
D 7	PVJO	
D 8	CMS	
	gültige Stimmen insgesamt	D

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse

Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Text

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

Text

5.2 Beantragte Neuauszählung

Das/die Mitglied/er des Wahlvorstandes **Vor- und Familienname** beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung, weil

Angabe der Gründe

Daraufhin wurde der Zählvorgang wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlkreis/Stimmbezirk wurde

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

Oder

berichtigt

und von Wahlvorsteherin / vom Wahlvorsteher mündlich bekanntgegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck Schnellmeldung übertragen und auf dem schnellsten Wege dem Oberbürgermeister übermittelt.

Text (wie)

Text (an wen)

5.4 Personelle Mindestausstattung

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens 3, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens 5 Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter der/die Briefwahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum

Wahlvorsteher/in **Unterschrift**

Stellvertreter/in **Unterschrift**

Schriftführer/in **Unterschrift**

Stellvertreter/in **Unterschrift**

Beisitzer/in **Unterschrift**

Beisitzer/in **Unterschrift**

Beisitzer/in **Unterschrift**

Beisitzer/in **Unterschrift**

5.7 Verweigerter Unterschrift

Das/die Mitglied/er des Wahlvorstandes **Vor- und Familienname** verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil

Angabe der Gründe

Nach Schluss des Wahlgeschäftes

5.8 Verpacken der Unterlagen

Verfahren Sie gemäß Anleitung in den Schulungsunterlagen bzw. wie hier unter a) bis d) beschrieben.

5.9 Dem/Der Beauftragten des Oberbürgermeisters wurden am **13.09.2020, XX:YY** Uhr die vollständigen Unterlagen übergeben.

Der/die Briefwahlvorsteher/in

Unterschrift

Vom/Von der Beauftragten des Oberbürgermeisters wurde die Wahlniederschrift mit allen darin enthaltenen Anlagen am

13.09.2020, XX:YY Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Der/die Beauftragte

Unterschrift

Fertigung der Urnenwahlniederschrift (Zusammenfassung)

1. Wahlvorstand

Wahlvorsteher/in	Familienname / Vorname
Stellvertr. Wahlvorsteher/in	Familienname / Vorname
Schriftführer/in	Familienname / Vorname
Stellvertr. Schriftführer/in	Familienname / Vorname
Beisitzer/in	Familienname / Vorname

An Stelle des/der nicht erschienenen/ausgefallenen Mitgliedes/Mitglieder ernannte und verpflichtete Mitglieder des Wahlvorstandes
(entfällt in der Regel)

Hinzugezogene Hilfskräfte
(entfällt in der Regel)

2. Wahlhandlung

- 2.1 Verpflichtung der Beisitzer/innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.
- 2.2 Wahlurne ist leer und in ordnungsgemäßem Zustand,
 verschlossen und der/die Wahlvorsteher/in nimmt den Schlüssel in Verwahrung
- 2.3 Wahlkabinen
Damit die Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und Zusammenfalten können, sind z.B. **2** Tische mit Sichtblenden hergerichtet worden.
- 2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um **8** Uhr und **00** Minuten begonnen.
- 2.5 Nachträglich erteilte/ausgestellte Wahlscheine „Freitagswahlscheine“
 Der/die Wahlvorsteher/in berichtet vor Beginn der Stimmabgabe das Wählerverzeichnis, indem er/sie anhand des Verzeichnisses der nachträglich ausgestellten Wahlscheine in der Spalte für den Stimmabgabevermerk (vor dem Namen der Person) ein „W“ einträgt.

2.6 Besondere Vorfälle

Alle wichtigen Vorfälle z.B. auf einem Blatt notieren und der Niederschrift als Anlage beifügen.

Siehe Anlage 1 (z.B.)

2.7 Ungültigkeit von Wahlscheinen „Negativliste“

Der/die Wahlvorsteher/in hat keine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen erhalten.

Oder

Wurde vom ‚**Betreuungsdienst**‘ unterrichtet, dass folgende Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind:

Siehe Anlage 2 (z.B.)

Die Positionen 2.8 und 2.9 können ignoriert werden, wenn Sie nicht ausdrücklich informiert wurden, diese zu bearbeiten.

2.8 Bewegliche Wahlvorstände

Im Stimmbezirk befinden sich

- das Krankenhaus / Alten- oder Pflegeheim **Bezeichnung**
- das Kloster **Bezeichnung**
- die sozialtherapeutische Anstalt **Bezeichnung**
- die Justizvollzugsanstalt **Bezeichnung**

2.9 Bewegliche Wahlvorstände im Sonderwahlbezirk

2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um **18** Uhr und **00** Minuten erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahl für geschlossen.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

3.1 Unverzüglich nach Wahlende erfolgt die Auszählung der Stimmen.

Die Urne ist jetzt wieder leer.

3.2 Auszählung

- a) Stimmzettel zählen Die Zählung ergab: **XXX** Stimmzettel
- b) Abhakvermerke zählen Die Zählung ergab: **XXX** Vermerke
- c) Eingenommene Wahlscheine **XX** Personen haben mit Wahlschein gewählt
- b) + c) zusammen **XXX**

Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel zu a) überein.

Die Summe der Abhakvermerke plus die Zahl, der im Laufe des Tages eingenommenen Wahlscheine, ist gleich der Anzahl der Stimmzettel in der Urne.

- Die Gesamtzahl b) + c) stimmte nicht überein – sie war um **XX** größer/kleiner
Die Verschiedenheit blieb trotz mehrmaligem Zählen bestehen und erklärt sich wie folgt
GRÜNDE

3.3 A-Zahlen

Positionen A1, A2 und A1+A2 vom Abschlussblatt des Wählerverzeichnisses übernehmen

Die A-Zahlen werden in der **Niederschrift** unter 4. Wahlergebnis und an den entsprechenden Stellen in der **Schnellmeldung** und auf dem **Hilfsdokument** eingetragen

A1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“

XXXX

A2 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“

XXXX

A1+A2 Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte

XXXX

3.4 Auszählung

In der Wahlniederschrift werden nochmals die Arbeitsabläufe bei der Auszählung beschrieben. Eine detailliertere Darstellung finden Sie vorstehend hier in der Schulungsunterlage.

Hier muss lediglich angekreuzt werden, dass die Auszählung direkt beim ersten Nachzählen korrekt war

- Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben
Bzw. das ein oder mehrere Stapel ein zweites Mal gezählt werden mussten
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

3.5 Anzahl der ‚bedenklichen‘ Stimmzettel

Die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern **X** bis **Y** beigefügt.

Sie kommen beim Verpacken in einen gesonderten, entsprechend gekennzeichneten Umschlag.

3.6 Zahlen beim Wahlvorsteher zusammentragen

4. Zahlen der Ergebnisermittlung in die Niederschrift übertragen

		Wahlkreis			
		1	2	3	4
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“				
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“				
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte				
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 a)]				
B1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 c)]				

C		insge-
	ungültige Stimmen:	
D	gültige Stimmen	
	Bewerber, Partei	insge-
D 1	PKF	
D 2	SVD	
D 3	DSL	
D 4	MFA	
D 5	BSG	
D 6	WGS	
D 7	PVJO	
D 8	CMS	
	gültige Stimmen insgesamt	D

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse

Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen: **Text**

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse: **Text**

5.2 Beantragte Neuauszählung

Das/die Mitglied/er des Wahlvorstandes **Vor- und Familienname** beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung, weil

Angabe der Gründe

Daraufhin wurde der Zählvorgang wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlkreis/Stimmbezirk wurde

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

Oder

berichtigt

und von Wahlvorsteherin / vom Wahlvorsteher mündlich bekanntgegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck Schnellmeldung übertragen und auf dem schnellsten Wege telefonisch dem Oberbürgermeister übermittelt.

5.4 Personelle Mindestausstattung

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens 3, während der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses mindestens 5 Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum

Wahlvorsteher/in	Unterschrift
Stellvertreter/in	Unterschrift
Schriftführer/in	Unterschrift
Stellvertreter/in	Unterschrift
Beisitzer/in	Unterschrift

5.7 Verweigerte Unterschrift

Das/die Mitglied/er des Wahlvorstandes **Vor- und Familienname** verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil **Angabe der Gründe**

Nach Schluss des Wahlgeschäftes

5.8 Verpacken der Unterlagen

Verfahren Sie gemäß Anleitung in den Schulungsunterlagen bzw. wie hier unter a) bis d) beschrieben.

5.9 Dem/Der Beauftragten des Oberbürgermeisters wurden am **24.09.2017, XX:YY** Uhr die vollständigen Unterlagen übergeben.

Der/die Wahlvorsteher/in
Unterschrift

Vom/Von der Beauftragten des Oberbürgermeisters wurde die Wahlniederschrift mit allen darin enthaltenen Anlagen am **24.09.2017, XX:YY** Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Der/die Beauftragte

Unterschrift

Im Auftrag

Verpacken der Unterlagen

- Gültige Stimmzettel kommen nach Bewerber*innen/Parteien geordnet jeweils in einen Umschlag.
- Ungekennzeichnete Stimmzettel packen sie in einen eigenen, dafür gekennzeichneten, Umschlag.
- Die „bedenklichen“ Stimmzettel kommen ebenfalls in einen eigenen, dafür gekennzeichneten, Umschlag. Er hat einen roten Diagonalstreifen.
- Ebenso mit den anderen Umschlägen verfahren (Wahlscheine, Wahlscheine, über die ein Beschluss gefasst wurde, etc.)
- Umschläge ohne roten Diagonalstreifen versiegeln und unbedingt die Stimmbezirksnummer auftragen.
- Unterlagen der Wahl in die Kartons packen.
- Unbedingt daran denken, die Niederschrift bzw. Einleger auszufüllen.
Wahlunterlagen in den Kartons kontrollieren
 - Sind Umschläge ohne roten Diagonalstreifen versiegelt und mit Stimmbezirksnummer versehen?
 - Sind die gültigen Stimmzettel nach Parteien geordnet jeweils pro Wahl in einen Umschlag?
 - Sind die ungekennzeichneten Stimmzettel pro Wahl in einen Umschlag?
- Faltkartons versiegeln
- Wahl-/Stimmbezirksnummer auftragen
- In die Koffer packen

Separat – nicht im Koffer

- Wahlniederschrift mit den farbigen Einlegern und die Schnellmeldungen
- Umschläge mit rotem Diagonalstreifen
- Geldumschlag (mit Quittungsliste und eventuell Restbetrag)
- Das Wählerverzeichnis
- In einen gesonderten großen Umschlag kommen:
 - Die vorherigen Umschläge mit dem rotem Diagonalstreifen
 - Die Niederschrift mit den Einlegern
 - Die Schnellmeldungen

Koffer und Unterlagen sofort zum Amt für Statistik und Wahlen bringen



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Statistik und Wahlen

Herausgegeben von der

Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Oberbürgermeister

Amt für Statistik und Wahlen

Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf

Verantwortlich Manfred Golschinski

www.duesseldorf.de